(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: **0 447 925 A2**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **91103769.5**

(51) Int. Cl.5: **A47B 85/04**

(22) Anmeldetag: **12.03.91**

(30) Priorität: **19.03.90 DE 4008765**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
25.09.91 Patentblatt 91/39

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI LU NL SE

(71) Anmelder: **Pütz, Gregor**
Maria-Hilf-Strasse 23
W-5456 Rheinbrohl(DE)

(72) Erfinder: **Pütz, Gregor**
Maria-Hilf-Strasse 23
W-5456 Rheinbrohl(DE)

(74) Vertreter: **Kossobutzki, Walter, Dipl.-Ing.(FH)**
Hochstrasse 7
W-5419 Helferskirchen(DE)

(54) Tischartiges Arbeitsmöbel, insbesondere für Schulen.

(57) Die Erfindung bezieht sich auf ein tischartiges Arbeitsmöbel, insbesondere für Schulen, bestehend aus einem rahmenartigen Gestell mit einer horizontalen oder annähernd horizontalen Arbeitsplatte.

Um zu erreichen, daß ein solches Arbeitsmöbel bei Bedarf, jedoch ohne Nutzung der Arbeitsplatte, auch als polsterartiges Sitzmöbel verwendet werden kann, ist innerhalb des Gestells (2) und unterhalb der Arbeitsplatte (4) eine gepolsterte Sitzfläche (6,8) mit einer gepolsterten Rückenlehne (7,9) ausgebildet und die Sitzfläche (6,8) ist mit der Rückenlehne (7,9) durch Schwenken um einen Winkel von etwa 90° in die Sitzposition bringbar.

Fig. 1

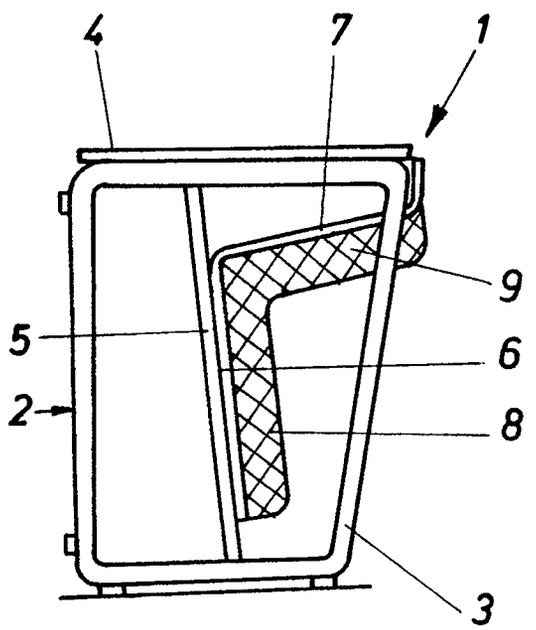

EP 0 447 925 A2

Die Erfindung bezieht sich auf ein tischartiges Arbeitsmöbel, insbesondere für Schulen, bestehend aus einem rahmenartigen Gestell mit einer horizontalen oder annähernd horizontalen Arbeitsplatte.

Insbesondere in Schulen finden tischartige Arbeitsmöbel Verwendung, die aus einem rahmenartigen, meist metallischen Gestell bestehen, welches an seiner Oberseite mit einer horizontalen oder annähernd horizontalen Arbeitsplatte versehen ist. Um an derartigen Möbeln im Sitzen arbeiten zu können, werden besondere, meist getrennte Stühle verwendet, die seitlich des Arbeitsmöbels aufgestellt werden. Derartige Stühle sind verhältnismäßig unbequem. Dies macht sich insbesondere dann nachteilig bemerkbar, wenn Gesprächs-Diskussionsrunden und andere Dinge gemacht werden, bei denen die tischartigen Arbeitsmöbel überhaupt nicht benötigt werden. Dann wäre es grundsätzlich möglich, besondere, ein- oder mehrsitzige, gepolstere Sitzmöbel zu verwenden, die das eigentliche Sitzen und die damit verbundene Tätigkeit angenehmer machen. Die Verwendung derartiger Sitzmöbel hat jedoch den Nachteil, daß dieselben eine solche Sitzhöhe aufweisen, die für eine Verwendung in Verbindung mit den tischartigen Arbeitsmöbeln ungeeignet ist. Dies bedeutet, daß für Gesprächs-Diskussionsrunden die tischartigen Arbeitsmöbel und die dazugehörigen Stühle entfernt und durch polsterartige Sitzmöbel ersetzt werden müssen. Dies ist umständlich und zeitraubend. Darüber hinaus besteht hier das Problem, daß die momentan nicht benutzten Möbel in einem gesonderten Raum untergebracht werden müßten, was zwangsläufig mit zusätzlichen Raumbedarf verbunden ist.

Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, ein tischartiges Arbeitsmöbel so auszubilden, daß dasselbe bei Bedarf, jedoch ohne Nutzung der Arbeitsplatte, auch als polsterartiges Sitzmöbel verwendet werden kann.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird bei einem tischartigen Arbeitsmöbel gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1 vorgeschlagen, daß innerhalb des Gestells und unterhalb der Arbeitsplatte eine gepolsterte Sitzfläche mit einer gepolsterten Rükkenlehne ausgebildet ist und daß die Sitzfläche mit der Rückenlehne durch Schwenken um einen Winkel von etwa 90° in die Sitzposition bringbar ist.

Ein solches Arbeitsmöbel gibt die Möglichkeit, dasselbe einerseits in Verbindung mit Stühlen als Arbeitstisch bzw. Schülerarbeitstisch zu benutzen. Für Diskussionen, also dann wenn keine Arbeitsplatte erforderlich ist, werden die Stühle entfernt und die gepolsterten Sitzflächen mit den gepolsterten Rückenlehnen in ihre Wirkstellung gebracht. Damit ist es möglich, für Gesprächs-Diskussionsrunden eine angenehme Sitzmöglichkeit zu schaffen. Diese angenehmen Sitzmöglichkeiten können aber auch für Freizeit bzw. in der Pause, als Leseecke, für Klassenfeiern, Schulfeste, Theaterabende und Elternabende genutzt werden. Durch die Anordnung der gepolsterten Sitzfläche mit einer gepolsterten Rückenlehne unterhalb der Arbeitsplatte wird kein zusätzlicher Stellraum benötigt. Die normalen Stühle können bei Nichtgebrauch in an sich bekannter Weise gestapelt werden, wobei sie nur einen verhältnismäßig geringen Raum beanspruchen. Bei entsprechender Ausbildung dieser Stühle, beispielsweise mit umklappbarer Rückenlehne mit integrierter Tischplatte (Rückseite), können dieselben in Verbindung mit den multifunktionalen Arbeits-Sitzmöbeln als zusätzlicher Beistell-/Couchtisch benutzt werden.

Derartige als bequeme Sitzmöglichkeit nutzbare Arbeitsmöbel können auch in Kindergärten und im privaten Bereich, beispielsweise im Kinderzimmer oder Arbeitszimmer, verwendet werden.

Weitere Merkmale eines Arbeitsmöbels gemäß der Erfindung sind in den Ansprüchen 2 - 8 offenbart.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand mehrerer in einer Zeichnung gestellter Ausführungsbeispiele näher erläutert. Dabei zeigen

- Fig.1 eine Seitenansicht eines Möbels gemäß der Erfindung in der Arbeitsstellung
- Fig. 2 das Möbel der Fig. 1 in der Sitzstellung,
- Fig. 3 eine Seitenansicht eines weiteren Möbels in der Arbeitsstellung,
- Fig. 4 das Möbel der Fig. 3 in der Sitzstellung,
- Fig. 5 eine Seitenansicht eines anders ausgebildeten Möbels in der Arbeitsstellung,
- Fig. 6 das Möbel der Fig. 5 in der Sitzstellung,
- Fig. 7 eine weitere Ausbildung eines Arbeitsmöbels gemäß der Erfindung in der Seitenansicht in Arbeitsstellung und
- Fig. 8 das Sitzmöbel der Fig. 7 in der Sitzstellung.

In der Fig. 1 der Zeichnung ist ein Arbeitsmöbel 1 gezeigt, welches aus einem rahmenartigen Gestell 2, beispielweise aus Metall, besteht. Das rahmenartige Gestell 2 ist aus zwei mit Abstand voneinander angeordneten Rahmen 3 gebildet, die durch nicht dargestellte Streben in einem vorgegebenen Abstand miteinander verbunden sind. Das rahmenartige Gestell 2 trägt an seiner Oberseite gemäß Fig. 1 eine Arbeitsplatte 4.

In jedem Rahmen 3 des Gestells 2 befindet sich eine Strebe 5, die zur Aufnahme bzw. Abstützung einer Sitzplatte 6 mit Rückenplatte 7 dienen. Zusätzlich kann die Rückenplatte 7 noch im Be-

reich einer Strebe angeschlossen sein, die sich zwischen den beiden Rahmen 3 unterhalb der Arbeitsplatte 4 befindet. Die Sitzplatte 6 und die Rückenplatte 7 sind jeweils mit einer Polsterung 8,9 versehen, die bedarfsweise einstückig ausgebildet sein können.

In der dargestellten Lage des Arbeitsmöbels 1 gemäß Fig. 1 - die Arbeitsplatte 4 befindet sich oben - kann dasselbe wie ein normaler Arbeitstisch verwendet werden. Dazu wird dem Arbeitsmöbel 1 mindestens ein Stuhl beigestellt. Beispielsweise für Gesprächs-Diskussionsrunden, bei denen die Arbeitsplatte 4 nicht benötigt wird, werden die Stühle aus dem Bereich des Arbeitsmöbels 1 entfernt und in geeigneter Weise gestapelt. Danach wird das Arbeitsmöbel 1 um einen Winkel von 90° gedreht, so daß es die Lage gemäß Fig. 2 einnimmt. In dieser Lage ist der gepolsterte Sitz nutzbar. Die Arbeitsplatte 4 nimmt hier eine senkrechte Lage hinter der Rückenplatte 7 ein.

Der Abstand zwischen den beiden Rahmen 3 des Gestells 2 ist so bemessen, daß das Arbeitsmöbel 1 ein- oder mehrsitzig genutzt werden kann. Die Polsterungen 8,9 können sich dabei über die gesamte Breite bzw. Länge erstrecken oder mehrteilig ausgebildet sein. In der Stellung des Arbeitsmöbels 1 gemäß Fig. 1 muß jedoch sichergestellt sein, daß die Polsterungen 8,9 ihre gezeichnete Lage beibehalten, d.h., sie müssen fest mit der Sitzplatte 6 und der Rückenplatte 7 verbunden sein.

Das Arbeitsmöbel 1 gemäß Fig. 3 besteht ebenfalls aus einem rahmenartigen Gestell 2, welches aus zwei mit Abstand voneinander angeordneten Rahmen gebildet ist. Zur Abstandhaltung zwischen den Rahmen 2 sind dieselben durch nicht dargestellte, senkrecht zur Zeichnungsebene verlaufende Streben miteinander verbunden. In jedem Rahmen 2 sind in diesem Ausführungsbeispiel zwei Streben 5 angeschlossen, die die Sitzplatte 6 mit der Polsterung 7 aufnehmen. Die Sitzplatte 6 besitzt hier einen U-förmigen Querschnitt. An einer Längs- bzw. Seitenkante der Sitzplatte 6 ist ein scharnierartiges Gelenk 10 befestigt, welches andererseits mit der ebenfalls U-förmigen Querschnitt aufweisenden Rückenplatte 7 verbunden ist. Dies bedeutet, daß die Rückenplatte 7 mit der Polsterung 9 um einen Winkel von etwa 90° geschwenkt werden kann. Dieses Verschwenken der Rückenplatte 7 erfolgt dann, wenn das rahmenartige Gestell 2 in die Lage gemäß Fig. 4 gedreht bzw. geschwenkt wurde. Jetzt kann das Arbeitsmöbel 1 als bequemer Sitz verwendet werden.

Das Arbeitsmöbel 1 der Fig. 5 besteht ebenfalls aus einem rahmenartigen Gestell 2, dessen Rahmen 3 hier eine L-förmige Gestalt besitzen und ebenfalls durch nicht näher dargestellte Streben mit Abstand miteinander verbunden sind. Hier ist zwischen den beiden Rahmen 3 des Gestells 2 ein weiteres Gestell 12 angeordnet, welches aus einer Sitzplatte 6 und einer Rückenplatte 7 besteht, die zusätzlich an ihren seitlichen Enden jeweils durch einen Bügel 13 miteinander verbunden sind. Über die Bügel 13 ist das Gestell 12 schwenkbar zwischen den Rahmen 3 des Gestells 2 eingehängt und kann aus der in Fig. 5 gezeichneten Stellung in die Lage gemäß Fig. 6 geschwenkt werden. Hier ist auf der Rückseite der Rückenplatte 7 die Arbeitsplatte 4 befestigt, die in der Stellung gemäß Fig. 6 eine annähernd senkrechte Lage einnimmt. In der Stellung der Fig. 6 kann das Arbeitsmöbel 1 ebenfalls als Sitz genutzt werden. Bei dem Ausführungsbeispiel der Fign. 5 und 6 ist ein Drehen bzw. Kippen des Gestells 2 nicht erforderlich.

Das Arbeitsmöbel 1 gemäß den Fign. 7 und 8 besteht ebenfalls aus zwei mit Abstand voneinander angeordneten und durch nicht dargestellte Streben miteinander verbundenen Rahmen 3, die das eigentliche Gestell 2 bilden. Auch hier ist zwischen den beiden Rahmen 3 des Gestells 2 ein weiteres Gestell 12 vorgesehen, welches durch die Sitzplatte 6 und die Rückenplatte 7 gebildet wird. Auch hier trägt die Rückenplatte 7 die Arbeitsplatte 4. In der Strebe 5 jedes Rahmens 3 befindet sich eine nur angedeutete Führung, in die jeweils ein seitlich an der Sitzplatte 6 befestigter Stift 14 eingreift. Im oberen Bereich weist jeder Rahmen 3 eine Mulde auf, in die ein Stift 15, der über eine Strebe 16 an der Rückenplatte 7 angeschlossen ist, einrasten kann. In der Lage des Gestells 2 und des Gestells 12 gemäß Fig. 7 kann das Arbeitsmöbel 1 als Arbeitstisch verwendet werden. Durch Verschwenken des Gestells 12 in die Position gemäß Fig. 8 ist das Arbeitsmöbel 1 wieder als bequemer Sitz nutzbar. Hier rasten die Stifte 15 in einer anderen Auflagermulde der Rahmen 3 ein.

Es ist vorteilhaft, wenn die Sitzplatte 6 und die Rückenplatte 7 in ihren jeweiligen Stellungen über besondere Arretierungen gesichert werden.

In Abänderung der erläuterten Ausführungsbeispiele ist es möglich, die Gestelle 2, insbesondere die Rahmen 3, anders zu formen und auch aus einem anderen Werkstoff, beispielsweise aus Holz oder Kunststoff, herzustellen. Die jeweiligen Maße müssen so gewählt werden, daß sich einerseits die Arbeitsplatte 4 immer in einer vorgegebenen Arbeitshöhe befindet und andererseits in der Arbeitslage unterhalb der Arbeitsplatte 4 eine ausreichende Kniefreiheit vorhanden ist. Die jeweilige Standseite der Gestelle 2 ist in vorteilhafter Weise mit Stollen oder dgl. bestückt.

Patentansprüche

1. Tischartiges Arbeitsmöbel, insbesondere für Schulen, bestehend aus einem rahmenartigen

Gestell mit einer horizontalen oder annähernd horizontalen Arbeitsplatte,
dadurch gekennzeichnet,
daß innerhalb des Gestells (2) und unterhalb der Arbeitsplatte (4) eine gepolsterte Sitzfläche (6,8) mit einer gepolsterten Rückenlehne (7,9) ausgebildet ist und daß die Sitzfläche (6,8) mit der Rückenlehne (7,9) durch Schwenken um einen Winkel von etwa 90° in die Sitzposition bringbar ist.

2. Arbeitsmöbel nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Sitzfläche (6,8) und die Rückenlehne (7,9) ortsfest im Gestell (2) angeordnet sind.

3. Arbeitsmöbel nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Gestell (2) schwenkbar ausgebildet ist.

4. Arbeitsmöbel nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Sitzfläche (6,8) und die Rückenlehne (7,9) schwenkbar und/oder verschiebbar im Gestell (2) angeordnet sind.

5. Arbeitsmöbel nach mindestens einem der Ansprüche 1 - 4,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Rückenlehne (7,9) starr mit der Sitzfläche (6,8) verbunden ist.

6. Arbeitsmöbel nach mindestens einem der Ansprüche 1 - 4,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Rückenlehne (7,9) gelenkig mit der Sitzfläche (6,8) verbunden ist.

7. Arbeitsmöbel nach mindestens einem der Ansprüche 1 - 6,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Sitzfläche (6,8) und die Rückenlehne (7,9) einsitzig ausgebildet sind.

8. Arbeitsmöbel nach mindestens einem der Ansprüche 1 - 6,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Sitzfläche (6,8) und die Rückenlehne (7,9) mehrsitzig ausgebildet sind.

Fig. 1

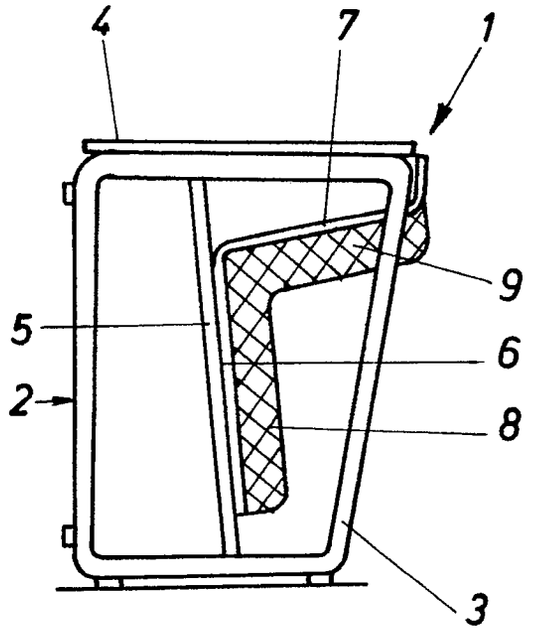

Fig. 2

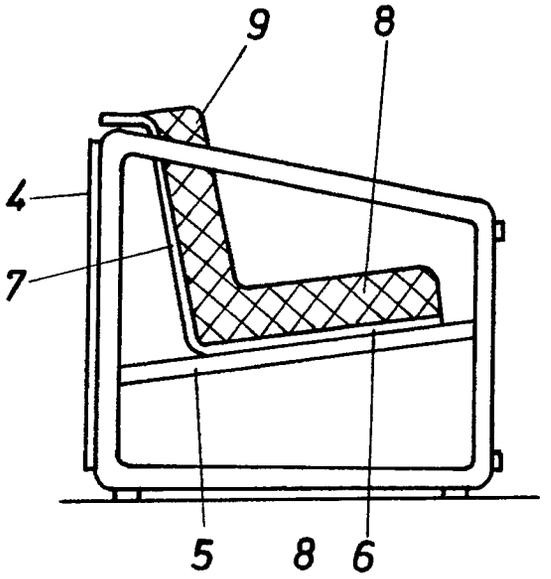

Fig. 3

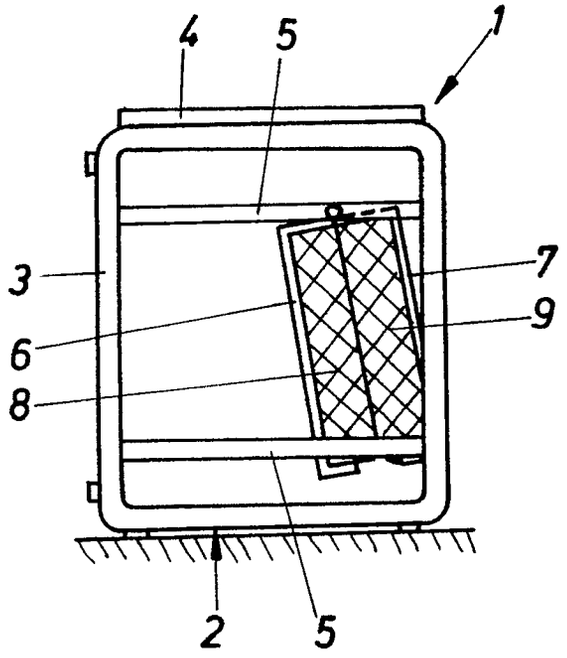

Fig. 4

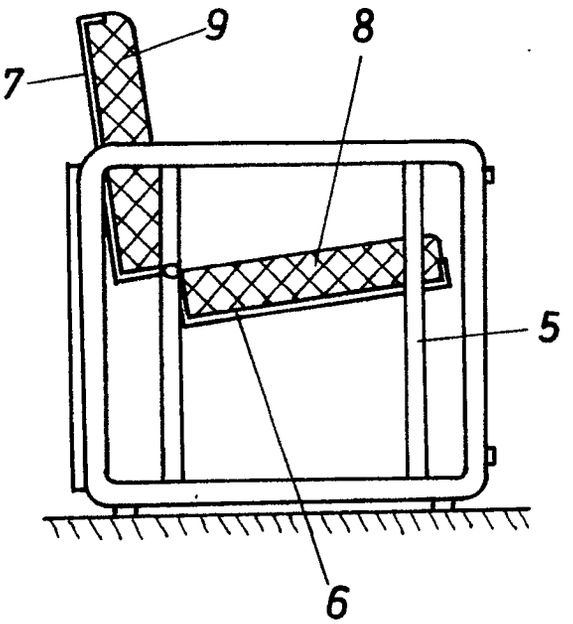

Fig. 5

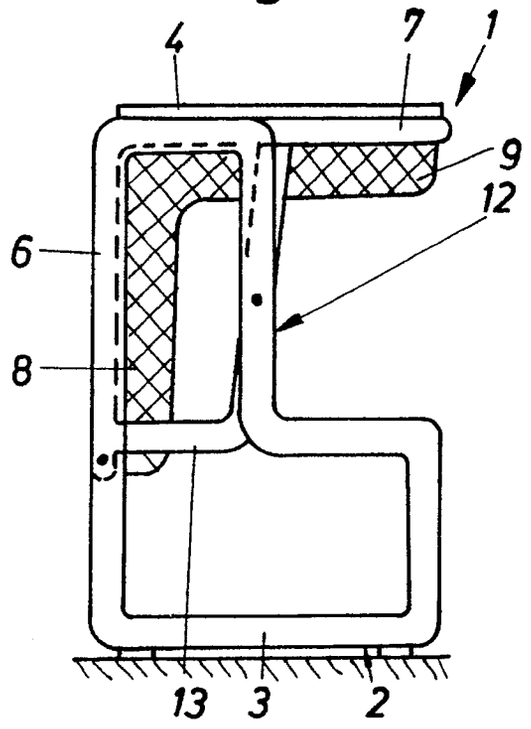

Fig. 6

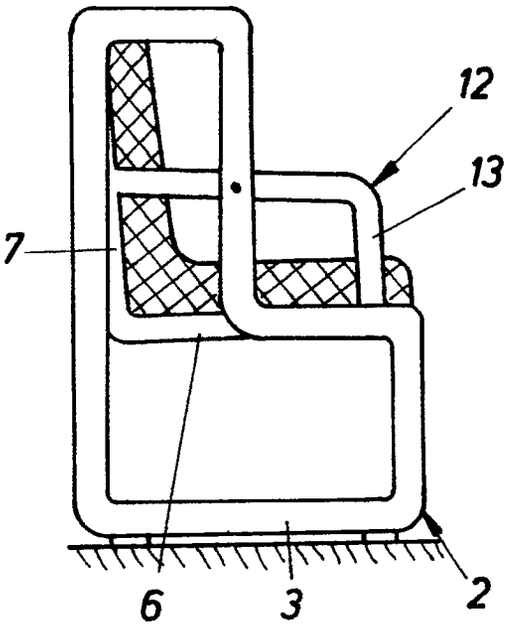

Fig. 7

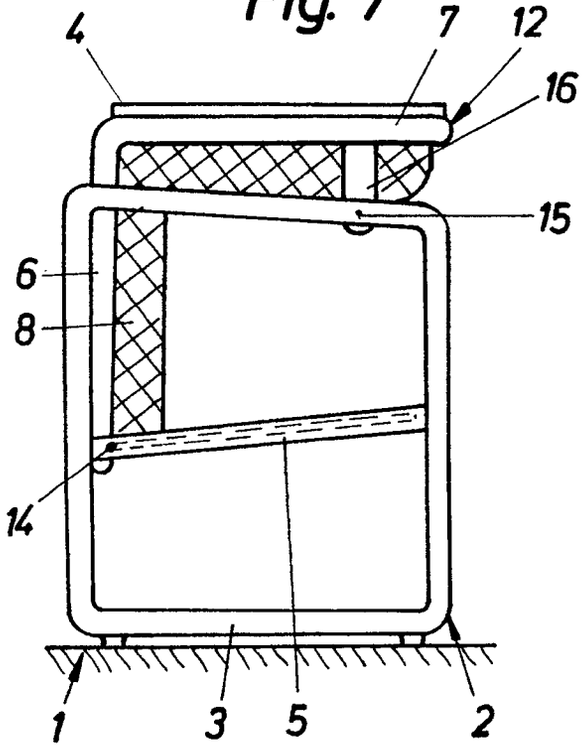
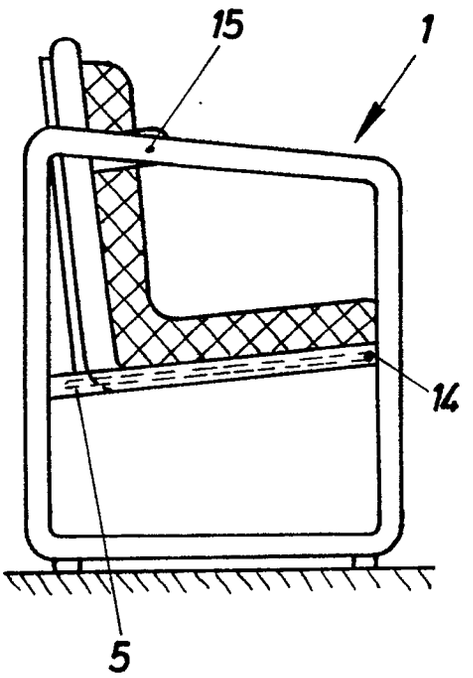
Fig. 8